

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag A-8058/2026

Änderung der Entschädigungssatzung – Einführung eines verbindlichen Auszahlungstermins für Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld

Zunächst hier die letzten Auszahlungstermine:

Für das Jahr 2025 wurden die Zahlungen geleistet:

für Januar	am 12.02.
für Februar	am 12.03.
für März	am 16.04.
für April	am 16.05.
für Mai	am 25.06.
für Juni	am 16.07.
für Juli	am 15.08.
für August	am 15.09.
für September	am 17.10.
für Oktober	am 14.11.
für November	am 16.12.
für Dezember	am 31.01.2026

Für das Jahr 2026 wurden die Zahlungen geleistet:

für Januar	am 14.02.
für Februar	am 20.03.
für März	am 16.04.
für April	am 13.05.
für Mai	am 16.06.
für Juni	am 15.07.
für Juli	am 10.08.

Grundsätzlich kann der § 4 Absatz 1 der Entschädigungssatzung gemäß dem Antrag geändert werden.

Voraussetzung für die Einhaltung des Auszahlungstermins ist, dass die Fraktionsvorsitzenden bis zum letzten Tag des abzurechnenden Monats die notwendigen unterschriebenen Anwesenheitslisten der Fraktionssitzungen einreichen.

i. A. Christiane Kaiser
Amtsleiterin Pressearbeit, Kultur und Kommunalservice